

aufnahme der österreichischen Stifte“, zeigte die Entwicklung der einstigen „Zentren der Missionstätigkeit und Urbarmachung des Landes“, führt die Stifte als „faszinierende Monumente europäischer Geisteskultur“ vor Augen und wendet sich mit Erfolg an beide: den Fachmann (Historiker, Kunsthistoriker etc.) und den Laien.

Tübingen

Wilfried Setzler

*Secundum regulam vivere*. Festschrift für P. Norbert Backmund O. Praem. — Hrsg. v. GERT MELVILLE. Windberg: Poppe-Verlag 1978.

Unter den zahlreichen und verschiedengestaltigen Klöstern der Kirche des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation haben die des Prämonstratenserordens eine bedeutende Rolle gespielt. Erinnerung sei hier nur etwa an die im deutschen Südwesten gelegenen Häuser Steingaden, Rot an der Rot, Obermarchtal, Adelberg, Roggenburg, Schussenried, Weißenau und andere. Keines von ihnen hat die Säkularisation von 1803 überlebt und der Vielzahl von Prämonstratenserklöstern im alten Reich stehen nur verhältnismäßig wenige Neugründungen nach 1803 gegenüber. Unter ihnen hat sich das 1923 von den Mitgliedern des alten Ordens wiederbesiedelte Prämonstratenserstift Windberg erneut zu einem weit ausstrahlenden kirchlichen Mittelpunkt entwickelt. Vor fünfzig Jahren hat Norbert Backmund in dieser ältesten bayerischen Prämonstratenserabtei Profeß abgelegt. Zu seiner goldenen Profeßfeier und zugleich zu seinem 70. Geburtstag haben die Freunde des Jubilars ihm die nunmehr vorliegende, von Gert Melville betreute Festschrift gewidmet. Ihre Beiträge schließen sich an das lebenslange Bemühen P. Norberts an, zur Erhellung der Geschichte seines Ordens mitzuhelfen und damit Elemente für das Selbstverständnis der heutigen Prämonstratenser zu liefern.

Der Herausgeber konnte für diese Festschrift eine große Zahl namhafter Fachgelehrter gewinnen. In dem beschränkten Rahmen einer Rezension ist es nicht möglich, alle Beiträge dieses gewichtigen Festbandes zu würdigen. Einige seien deswegen exemplarisch herausgegriffen.

Der Band wird mit der Edition einiger Vorlesungsseiten aus den 30er Jahren zum Thema „Betrachtungen zum abendländischen Mönchtum“ des 1977 verstorbenen unvergessenen Münchner Historikers *Johannes Spörl* eingeleitet. Es berührt eigenartig, ihn hier gleichsam noch einmal mit Sätzen zu hören, die er als junger Dozent mit nicht geringem Mut in der nationalsozialistischen Epoche Freiburgs gesprochen hat. Dort geäußerte Gedanken, daß es ein Hauptanliegen der Geschichtsschreibung des Mönchtums sein müsse, zwei Aspekte sichtbar zu machen, „zum einen das ‚Statische‘, der Anruf vom Ewigen her in die Zeitlichkeit, der als Forderung der Lebenshaltung immer der Gleiche ist, — daneben aber die Wirklichwerdung, die Abwandlungen und Variationen dieses Anrufs um Ablauf der Jahrhunderte“, haben bis heute ihre Gültigkeit behalten. Spörl hatte für die Festschrift einen eigenen Beitrag über das geistige und religiöse Wesen der „regula“ zugesagt; sein unerwarteter und früher Tod hinderte ihn, dieses Versprechen einzulösen. Mit den wenigen Seiten des hier publizierten Vorlesungsmanuskripts ist es den Herausgebern gelungen, Wesentliches von der Grundhaltung Spörls zu dem Gesamthema sichtbar zu machen.

*Eduard Hlawitschka* beschäftigt sich in seinem Beitrag (Beobachtungen und Überlegungen zur Konventsstärke im Nonnenkloster Remiremont während des 7.—9. Jahrhunderts) an einem Einzelbeispiel mit der wichtigen Frage der zahlenmäßigen Stärke frühmittelalterlicher Klöster. Die Abhandlung ist aus dem Bemühen um

die klösterliche Memorialüberlieferung erwachsen, deren hoher Quellenwert durch die wegweisenden Arbeiten von K. Schmid und J. Wollasch in den letzten Jahren deutlich geworden ist. Die von ihm errechnete Stärke des Konvents — während 200 Jahren durchschnittlich 84 Nonnen — entspricht den erheblichen Konventsgrößen, die H. Schwarzmaier unlängst für die Klöster der Ortenau nachweisen konnte. (Die Klöster der Ortenau und ihre Konvente in karolingischer Zeit. — Zeitschr. f. d. Gesch. am Oberrhein 119/1971, 1—21.)

Zu dem außerordentlich wichtigen und auch von der germanistischen Forschung in den letzten Jahren immer wieder diskutierten Problem des mittelalterlichen Heidenbildes legt *Harald Dickerhof* auf Grund einer Auswertung mittelalterlicher Bibellexika (Canum nomine gentiles designantur. Zum Heidenbild aus mittelalterlichen Bibellexika) einen gewichtigen und quellenmäßig gut fundierten Beitrag vor. Dieses Heidenbild des Bibellexika war weitgehend antiquarisch und konnte für die reale Begegnung mit den Heiden während der Periode der Kreuzzüge keinen Maßstab für Erfassung, Einordnung und Wertung der Glaubensfeinde abgeben. Dieser Übergang vom traditionell bestimmten zum wirklichkeitsgeprägten Heidenbild findet seine deutliche Entsprechung in der deutschen Literatur der Stauferzeit. Die Wertung der Lexika wurde nur für einen eng begrenzten Bereich der Exegese wirksam, kaum aber darf man die inhaltliche Geltung dieser exegetischen Sondersprache in der Metaphorik der volkssprachlichen Dichtung voraussetzen; eine Einzelanalyse ist in jedem Fall notwendig.

Das Augustinerchorherrnstift in Springiersbach im Erzbistum Trier hatte sich im Laufe des 12. Jahrhunderts zum Mittelpunkt eines eigenen Verbandes regulierter Kanonien entwickelt. Während Pauly die Gründe für das baldige Scheitern dieses Verbandes im wesentlichen im innerkirchlichen Bereich suchte, weist *Odilo Engels* (Der Erzbischof von Trier, der rheinische Pfalzgraf und die gescheiterte Verbandsbildung von Springiersbach im 12. Jahrhundert) nunmehr nach, daß schwerwiegende und entscheidende Gründe für die Erfolglosigkeit dieses Zusammenschlusses in dem geplanten Verhältnis zwischen dem Erzbischof von Trier und dem rheinischen Pfalzgrafen zu suchen sind. Die vermeintliche Gefahr, daß der Springiersbacher Verband Mittel einer gegen die Trierer Erzbischöfe gerichteten pfalzgräflichen Expansionspolitik werden könnte, ließ die Erzbischöfe zu erbitterten Gegnern dieses Verbandes werden.

*Stefan Weinfurter* (Vita canonica und Eschatologie. Eine Quelle zum Selbstverständnis der Salzburger Reformkanoniker des 12. Jahrhunderts) ediert und kommentiert die Handschrift eines unbekanntem Verfassers des 12. Jahrhunderts, die eine grundlegende Erörterung von Entstehung, Aufgabe und Bedeutung der „vita canonica“ darstellt. Es gelingt ihm mit überzeugenden Argumenten, diese Handschrift einem Kanonikerstift des Salzburger Reformkreises zuzuweisen — möglicherweise Vorau — und ihre Entstehung auf die Jahre zwischen 1150 und 1180 festzulegen.

Eng an das Forschungsgebiet des Jubilars schließt sich *Rainer Rommens O. Praem.* mit seiner Untersuchung über die Frühgeschichte Windbergs an (Gebhard, Propst und erster Abt von Windberg). Auf der Basis aller erreichbaren Quellenzeugnisse zeichnet er erstmals ein Lebensbild des ersten, bedeutenden Abtes von Windberg, der aus der Abtei Bedburg im Kölner Raum nach Windberg berufen worden war. Neue Ergebnisse kann er auch zur Windberger Handschrift des „ordo monasterii“ beibringen, wenn auch dessen Verwendung — ob im Chor, im Unterricht, beim Studium oder bei der Lesung — offen bleiben muß. In dieser Zusammenstellung beeindruckend sind auch die Leistungen des Windberger Skriptoriums zur Zeit Gebhards. Bei dreißig der 1803 von dem Kloster nach München

verbrachten Codices aus dem 12. Jahrhundert war ausdrücklich vermerkt, daß sie auf Anregung Gebhards entstanden sind, 24 Werke stammen von ihm selbst. Die Bibliothek seines Klosters bezeugt ein ungewöhnlich großes wissenschaftliches Interesse. Daß Gebhard daneben über genügend Finanzmittel verfügte, um umfangreiche Bauvorhaben in Angriff zu nehmen, macht seine hohen Qualitäten als Vorsteher seines Klosters sowohl in den „temporalia“ wie in den „spiritualia“ deutlich. Eine Blütezeit wie unter seiner Regierung hat das Kloster bis zur Säkularisierung nicht mehr erlebt.

*Gert Melville* setzt sich in einem ausführlichen und umfangreich dokumentierten Aufsatz mit der Abgrenzung zwischen der „vita canonica“ und der „vita monastica“ an Hand der kanonistischen Behandlung des Übertrittsproblems von Gratian bis Hostiensis auseinander. Er zeigt, wie in entscheidender Weise durch die kanonistische Rechtsschule in der Nachfolge Gratians die Durchsetzung der umstrittenen Allgemeingültigkeit päpstlicher Privilegierung zugunsten der „vita canonica“ gefördert und durchgesetzt wurde.

An der Frage des Übertrittsverbots entzündete sich schon vor Gratian der Streit über die Wertigkeit der beiden Wege, wobei schon Urban II. Wert und Eigenständigkeit der „vita canonica“ gegenüber der „vita monastica“ betonte. Regularkanoniker haben diesen Gedanken aufgegriffen; sie sahen nicht nur in Moses die Präfiguration des Klerus und in Elias die des Mönchtums, auch der Funktion nach postulierten sie zwei Aufgaben: für den einen die Seelsorge, für den anderen die Kontemplation. Dem Standpunkt der Kanoniker von der Gleichwertigkeit beider Regeln stand der monastische von der Überlegenheit der ihren gegenüber. In der an Gratian anschließenden, vom Verfasser ausführlich herangezogenen Diskussion des Übertrittsverbots blieb es überwiegend bei der von Gratian getroffenen Entscheidung. Betont wurde dabei die Gleichwertigkeit der beiden Regeln. Unter Alexander II. (1159–1181) wandelte sich dann die Rechtspraxis, als nur noch der Übertritt „ad arctiorem vitam monachorum“ erlaubt wurde. Die Kanoniker argumentierten nicht mit der funktionalen Differenz zwischen der „vita canonica“ und der „vita monastica“, sondern mit der Vergleichbarkeit des Grades der Strenge der Lebensführung. Inwieweit dabei die „vita canonica“ in der historischen Realität des 13. Jahrhunderts wirklich eine „regula laxior“ war, dies nachzuweisen bleibt eine Aufgabe der Forschung.

*Laetitia Boehm* unternimmt es, die Bemühungen des Zisterzienserpapstes Benedikts XII. um eine Reform des Ordenslebens einer neuen Würdigung zu unterziehen (Papst Benedikt II. [1334–1342] als Förderer der Ordensstudien. Restaurator-Reformator — oder Deformator regularer Lebensform). Ausgangspunkt sind die sechs Bullen „Pastor bonus“, „Regularem vitam“, „Fulgens ut stella“, „Summi magistri“, „Redemptor noster“ und „Ad decorem ecclesiae“, die Benedikt zwischen 1335 und 1339 erließ. Als Schlüssel zu ihrer Beurteilung dienen weder ihr Erfolg oder Mißerfolg, auch nicht die mehr oder minder starke Verarbeitung älterer Vorlagen, sondern die Intention Benedikts, dem Ordensleben seiner Zeit einen den aktuellen Bedürfnissen entsprechenden Rahmen zu geben. Ein zentraler Punkt dabei war das Bemühen, aus zisterziensischem und dominikanischem Geist das Studienwesen fest im Ordensleben zu verankern. Erst das Konzil von Trient hat wiederum so tief in die Orden eingegriffen wie dies Benedikt getan hat.

Ein interessantes Beispiel des Aufbaues eines eigenen Pfarreinetzes zeigt der Altmeister schwäbischer Kirchengeschichtsforschung, *Hermann Tüchle*, am Beispiel des Prämonstratenserklosters Adelberg (Die Pfarreien der Prämonstratenserabtei Adelberg). Zur Gründungsausstattung des vor 800 Jahren gegründeten Klosters hatten zunächst keine Pfarreien gehört. Sie wurden von der Abtei in einem lan-

gen, differenzierten Prozeß, der sich über fast 300 Jahre hinzog, erst nach und nach erworben.

Mit der Geschichte des 1562 aufgehobenen Augustinerchorherrnstifts Frankenthal befaßt sich der Beitrag von *Johann Emil Gugumus* (Ein Windesheimer „Liber ordinarius“ aus Frankenthal). Auf Grund einer Inhaltsanalyse der heute in der Vatikanischen Bibliothek aufbewahrten Handschrift des Frankenthaler Stifts konnte er diese als „Liber ordinarius“ der Windesheimer Kongregation bestimmen. Diese Handschrift stellt damit einen der ältesten Textzeugen der Windesheimer Bemühungen um eine Reform der Liturgie dar.

Einen Beitrag zur modernen Geschichte der Chorherrn liefert die Untersuchung von *Michael Schmid Can. Reg.* (Zur Geschichte der Konstitutionen der Österreichischen Chorherrnkongregation). Trotz verschiedener Versuche und Vorstufen zu Zusammenschlüssen der Chorherrnstifte in Österreich im Laufe der Jahrhunderte kam es erst 1907 zur Gründung einer österreichischen Kongregation. Der Verfasser macht die inneren wie die äußeren Schwierigkeiten sichtbar, die dazu führten, daß die Konstitutionen der neuen Kongregation erst 1947 promulgiert werden konnten. Praktische Erfahrung führte dann zu deren Umarbeitung und Erweiterung im Jahre 1960. Ein Jahr zuvor hatte Papst Johannes die vier Kongregationen der Augustiner-Chorherrn zu einer Konföderation zusammengeschlossen. Das Zweite Vaticanum führte auch hier zu einer Erneuerung der Statuten im Geiste des Konzils.

Ebenfalls eine Linie vom historischen zum gegenwärtigen, in der Nachfolge des Vatikanischen Konzils erneuerten Ordenslebens zieht *Ludger Horstkötter O. Praem.* (Zur Reform der Vita Canonica im Prämonstratenserorden). Indem er Zeitbedingtheit und Notwendigkeit einer jeden Ordensreform unterstreicht und sie in die 850jährige Geschichte des Ordens einbettet, erscheinen die gegenwärtigen Bemühungen um die Reform des Ordens nicht als ein Bruch, sondern als eine im Vorbild Christi und der Apostel sowie der Ordensgründer Augustinus und Norbert angelegte und der heutigen Zeit entsprechende wechselseitige Durchdringung von kontemplativem und karitativ-pastoralem Wirken. Diese unterschiedliche Auffassung machte sich als Reibungspunkt des Ordens bis zum Zweiten Vaticanum aus Gründen der geschichtlichen Tradition bemerkbar: Dem Wiederbeginn des Ordenslebens in stark kontemplativem Geist in Belgien stand der in karitativ-seelsorgerischer Ausrichtung im österreichisch-tschechischen Raum gegenüber. Der Zusammenschluß beider Richtungen in einem Orden gelang nur mangelhaft. Die Bemühungen um eine Modernisierung in den 60er Jahren führten zunächst zu einer noch stärkeren Verunsicherung, während die Auswirkungen des Generalkapitels von Wilten 1968 und 1970 in der unmittelbaren Gegenwart einen fruchtbaren Ausgleich und eine Beruhigung erkennen lassen.

Ein Werkverzeichnis des Jubilars beschließt den Band. Den Herausgebern ist es gelungen, in ihm eine Fülle inhaltsreicher und gewichtiger Beiträge zu vereinen, die diese Festschrift weit über das Maß des normal üblichen hinausheben. Alle Beiträge spiegeln die Lebendigkeit und die geschichtliche Kontinuität des Leitmotivs des Festbandes „Secundum regulam vivere“ und machen das Werk zu einer lebendigen Lektüre für jeden, der sich mit der Thematik des Bandes verbunden weiß.

Tübingen

Franz Quarthal